Basel, 29. Oktober 1921. № 44 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, tüchtige Frau, seit einigen Jahren Vorsteherin in grossem Etablissement (Mann pens. S. B. B.) sucht möglichst bald Anstellung als **Verkäuferin** in einer kleinen Konsumfiliale. Offerten unter Chiffre A. L. 315 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter gesetzten Alters, kaufmännisch gebildet, mit Sprachkenntnissen, selbständig und bemittelt, sucht baldmöglichst Anstellung in Konsumverein. Offerten gefl. unter Chiffre W. K. 319 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, strebsames **Brautpaar** (Kaufmann und Damenschneiderin), wünscht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Da gesund und kräftig, auch die Magazinverwaltung etc. Offerten erbeten unter Chiffre G. 3737 B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Schwestern, tüchtige, branchenkundige Verkäuferinnen, suchen grösseres **Konsumdepot** selbständig zu übernehmen. Grössere Kaution kann geleistet werden. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten unter Chiffre V. S. 5678 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

24jähriger, kräftiger, strebsamer Mann sucht Stelle als **Magaziner oder Verkäufer.** Derselbe ist schon längere Zeit im Genossenschaftswesen tätig, besitzt umfassende Kenntnisse im Ladenservice, sowie durchgreifende Kenntnisse als Magaziner. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. K. 324 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer junger **Mann,** 23 Jahre alt, der drei Jahre im Vorstand eines Konsumvereins tätig ist und mit der amerikanischen Buchführung vertraut ist, sucht Stelle als **Verwalter-Gehilfe** oder **Magaziner.** Vertrauensstelle erwünscht. Kaution kann geleistet werden. Antritt sofort oder später. Offerten erbeten unter Chiffre Sch. R. 327 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Mann, 26 Jahre alt, der als Magaziner und Bureauangestellter lange Zeit tätig war, sucht Stelle als **Magaziner oder Verkäufer.** Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Eintritt sofort. Offerten erbeten unter Chiffre E. L. 328 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchekundiges, kautionsfähiges **Ehepaar** wünscht per sofort **Filiale** zu übernehmen. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. V. 329 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesunder, starker, treuer Bursche wünscht Stelle als **zweiter Bäcker** in eine Konsumbäckerei; wäre auch willens im Magazin mitzuhelfen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. St. 330 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger Mann, verheiratet, sucht Stelle als **Magaziner oder Spediteur.** Zeugnisse zu Diensten. Antritt sofort oder später. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre J. K. 402 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

20jährige Tochter, versiert im Genossenschaftswesen, sucht baldige Stelle in grösserem Konsumladen als **III. event. II. Verkäuferin.** Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Offerten an Frl. J. Bähler, Breitmoos, Wattenwil, bei Thun.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 30. Oktober 1921, vormittags 9½ Uhr im Gasthaus zur «Krone» in Elgg.

Geschäfte:

1. Protokoll.
2. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betr. Getreideversorgung.
   (Siehe Thesen „Schweiz. Konsumverein" No. 40.)
   Referent: Prof. F. Frauchiger, Zürich.
3. Beitrag des Kreises VII an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses.
4. Verfassungsinitiative betr. Zolltarif.
   Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
5. Propaganda-Tätigkeit.
6. Verschiedenes.

Zu recht zahlreicher Beteiligung laden ein

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil und **Kilchberg** b. Zch., 8. Okt. 1921.

Kreis IIIa des V. S. K.

Infolge der von der Konsumgenossenschaft Aarberg vorgebrachten triftigen Gründe ist die für den 30. Oktober in Aussicht genommene Kreiskonferenz in Aarberg, sowie die Besichtigung der Zuckerfabrik auf den 12. und 13. November verschoben worden (siehe besondere Einladung).

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **Weibel.**

GEMÜSE

aller Arten, in kleineren und grösseren Quanten, offeriert

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers

Telephon 12 ⁘ Preiskurant verfügbar

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 29. Oktober 1921 | No. 44

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Kampfe gegen den verfassungswidrigen neuen Schutzzolltarif. — Detailhändler, Fabrikanten und — Selbsthilfe. — Die Société coopérative suisse de consommation à Genève im Jahre 1920/21. — **Volkswirtschaft:** Getreideversorgung. Regelung der Milchversorgung vom 1. November 1921 an. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkreiskonferenz Kreis IX b (Graubünden). — **Steuerfragen:** Kampfansage in St. Gallen. — **Zolltarifkampagne.** — **Bewegung des Auslandes:** Finnland. Niederländisch-Indien. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Hausen a. A., Ingenbohl, Ilanz, Koblenz, Magden, Maisprach, Pfäffikon, Pontresina, Rüti. — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. Oktober 1921.

Führende Gedanken.

Mache alles so vollkommen und wie Du kannst!

Jeder wahrhaft grosse Erfolg ist erreicht worden durch die grösste Sorgfalt in jeder Kleinigkeit. Der junge Mann, der sich nicht die sorgfältigste Gründlichkeit bei jeder Arbeit zur zweiten Natur gemacht hat, kann nie was Rechtes werden. Nachlässigkeit, Ungenauigkeit und die Gewohnheit, alles bloss halb zu tun, würden selbst ein Genie nicht vorwärts kommen lassen.

Die Gewohnheit, alles so vollkommen zu machen, als du kannst, setzt dich bald in den Stand, das Höchstmass deiner Leistungsfähigkeit zu erreichen. Du bekommst grössere Achtung vor dir selber und grösseres Zutrauen zu deinen Fähigkeiten, eben weil du in ihrer Art vollkommene Arbeit aus deiner Hand kommen siehst.

Die Gewohnheit, in jeder Arbeit sein Bestes zu geben, wirkt auch aufs heilsamste auf unseren Charakter ein und festigt und entwickelt ihn in jeder Weise. Unser Wesen ist in sich zusammenhängend, und was in einem Teil geschieht, dessen Wirkung zeigt sich in allen andern Teilen. Wenn wir etwas in seiner Art Vollkommenes leisten, so durchdringt das Gefühl hoher Genugtuung unser ganzes Wesen und verleiht uns neue Kraft und neues Streben, auch auf andern Gebieten Volkommenes zu leisten. Schon bei Kindern sehen wir oft den Ausdruck der Freude auf ihrem Gesicht, wenn ihnen etwas gelungen ist, und merken, dass sie nun Mut bekommen, andere schwierige Dinge zu unternehmen.

Unser Geist ist offenbar darauf angelegt, Vollkommenes hervorzubringen.

Es ist geradezu unsittlich, eine Arbeit schlecht und ungenügend zu machen. Wenn wir irgendwo eine nachlässige Arbeit geliefert haben, so können wir uns nicht mehr so achten wie vorher. Wir fühlen, dass wir herabgestiegen sind von unserer früheren Höhe und dass wir gesündigt haben gegen das Ideal, das wir in uns tragen.

Eine nachlässige Arbeit verschwindet nicht aus unserem Gedächtnis, wenn wir sie aus der Hand geben; sie klagt uns fortwährend an und macht uns unzufrieden mit uns selber. Wenn wir auf diese innere Stimme nicht hören, so wird sie freilich schwächer und schwächer, bis sie nicht mehr vernehmlich ist, aber dann sind wir noch tiefer gesunken als damals, wo wir sie noch hörten. Es wird uns allmählich zur Gewohnheit, schlechte Arbeit zu machen, unser ganzer Charakter wird verdorben, unsere Zuverlässigkeit sinkt und die gröbsten Fehler können sich einstellen, deren wir uns nie für fähig gehalten hätten.

Wer dagegen das Gefühl haben kann, eine ihm aufgetragene Arbeit nach bestem Gewissen vollkommen geleistet zu haben, der empfindet ein Gefühl der Genugtuung, das man zwar nicht beschreiben, das aber jeder erleben kann. Und wenn dies zur zweiten Natur geworden ist, der hat sein ganzes Wesen veredelt und dessen Charakter steht im Einklang mit der Wahrheit und mit der Vollkommenheit.

O. S. Marden («Der Angestellte wie er sein soll»).

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Kampfe gegen den verfassungswidrigen neuen Schutzzolltarif.

V.

Die Notwendigkeit der Beteiligung des V. S. K. an der Zollinitiative und deren Folgen.

Im Jahre 1920 haben wir uns energisch für eine neutrale Haltung des V. S. K. in den damaligen Zolltarifkämpfen eingesetzt und unsern Standpunkt u. a. auch mit der Erwägung verteidigt, dass die Zusammensetzung des Verbandes und der Verbandsvereine keine einheitliche sei, dass diejenigen Mitglieder, die an den damals zur Erhöhung vorgeschlagenen relativ bescheidenen Zollansätzen keinen Anstoss nahmen, in allen Verbandsvereinen vertreten seien und sogar in der Mehrzahl der Verbandsvereine die Mehrheit ausmachen würden. Heute liegen nun die Verhältnisse anders: Die grosse Mehrzahl der damals neutralen Mitglieder wird nun, über die neuen, zum Teil unerhörten Ansätze entrüstet, in das Lager der Gegner des Zolltarifes übergegangen sein, während wir nicht daran zweifeln, dass umgekehrt andere damals auch auf Neutralität abgestimmte Mitglieder heute ins Lager der Freunde des neuen Schutzzolltarifes abgeschwenkt sind. Im Jahre 1920 hatten letztere persönlich kein materielles Interesse, für die damals vorgeschlagenen Zollerhöhungen einzutreten, weil solche weder im Sinne der Mehrbelastung noch der Mehrung des Einkommens der einzelnen Mitglieder von Bedeutung sein konnten; jetzt ist auf der einen Seite die Mehrbelastung erheblich grösser und auf der andern Seite wird anscheinend auch ein erhebliches Mehreinkommen erwartet. Mehrung des Profites ist ja der Zweck des Schutzzolles und wenn er dieses Ziel nicht erreichen würde, würde er von seinen Freunden nicht so verteidigt. Es gibt also auch in der Mitgliedschaft unserer Verbandsvereine Kreise, denen der neue Schutzzolltarif Vorteile bringen soll und diese Kreise werden natürlich die Aktion des Verbandes und der Verbandsvereine gegen den neuen Tarif nicht gerne sehen. Wir bezweifeln zwar, dass alle Mitbürger, die da glauben, der neue Tarif werde ihnen Vorteile bringen, auf ihre Rechnung kommen werden; denn da dieser Tarif den Zweck verfolgt und auch den Erfolg haben soll, die Lebenshaltung künftig teurer zu gestalten als dies beim System des Freihandels möglich war, wird jeder, der nicht alles, was er konsumiert, selbst produziert, durch den neuen Zolltarif in Mitleidenschaft gezogen; am stärksten natürlich der Nurkonsument der Fixbesoldete, Angestellte, Beamte, am schwächsten der Landwirt. Unter den Landwirten selbst wird es jedoch auch Abstufungen geben in der Weise, dass derjenige, der am meisten noch für seine Haushaltung zukaufen muss, also der Kleinbauer, der selbst oder mit den Angehörigen ganz oder teilweise in der Industrie tätig ist und daraus einen erheblichen Teil seines Einkommens zieht, unter dem Zolltarif mehr verliert als gewinnt, während derjenige Landwirt, der seinen Bedarf zur Hauptsache aus der Eigenproduktion deckt, von den direkten Nachteilen des Zolltarifes möglichst wenig verspüren wird und anderseits aus dem Schutzzoll möglichst grosse Vorteile erreichen kann. Es ist also auch hier der Grossbetrieb, der durch den Schutzzoll gegenüber dem Kleinbetrieb in vervielfachtem Masse begünstigt werden soll. Das wird bei richtiger Ueberlegung die Kleinbauern, die unsern Verbandsvereinen als Mitglieder angeschlossen sind, zu der Ueberzeugung führen, dass sie selbst vom neuen Schutzzoll mehr Nachteile als Vorteile zu gewärtigen haben werden und darum werden sie eine Aktion des V. S. K. und der Verbandsvereine gegen den Schutzzolltarif nicht als gegen ihre Interessen gerichtet betrachten können. Sollte es so sein — und darüber wären sorgfältige Erhebungen wünschbar —, dass unsere Kleinbauern ohne den im neuen Tarif aufgestellten Schutzzoll für Schlachtvieh und Fleisch nicht mehr existieren könnten, so wäre eine Abhilfe eher in der Richtung zu suchen, dass diesen Kleinbauern eine Art Produktionsprämie in der Höhe der Zolldifferenz für je ein oder zwei — aber nicht mehr — pro Jahr aufgezogene Stück Schlachtvieh gewährt würde. Das käme für unsere Volkswirtschaft immer noch billiger zu stehen als die neu eingeführten Schutzzölle für Vieh und Fleisch, die bei einzelnen Positionen, wenn man alle grenzpolizeilichen Schikanen und Nebenspesen berücksichtigt, den Effekt haben, jedes Kilo Fleisch um zirka einen Franken zu verteuern.

Wir hoffen demgemäss, dass bei ruhiger Ueberlegung auch diejenigen Mitglieder unserer Verbandsvereine, die als Produzenten bei der einen oder andern Position ein Interesse an dem erhöhten Schutzzoll zu haben glauben, sich mit der Aktion des V. S, K. und der Verbandsvereine abfinden werden, wenn sie sich vielleicht auch nicht zur aktiven Unterstützung derselben entschliessen mögen. Schliesslich müssen sie eben bedenken, dass die Konsumvereine die allgemeinen Interessen zu vertreten haben, die letzten Endes immer identisch sind mit den Interessen der gesamten Volkswirtschaft, die nur bei einer billigen und nicht bei einer teuern Lebenshaltung zur höchsten Blüte gelangen kann. Hier fällt doch ausschlaggebend ins Gewicht, dass, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz seit 1914 Revue passieren lässt, schliesslich alle die schweren Lasten endgültig auf den Konsumenten abgeladen wurden und auf ihm werden lasten bleiben, wenn er sich nicht endlich energisch zur Wehre setzt.

Die Wahrung spezieller Produzenteninteressen können wir ruhig den Produzenten und den Behörden überlassen, welch letztere ja den Produzenten stets geneigter sind als den Konsumenten. So hat bei der Zolldebatte im Ständerat am 19. Oktober der Kommissionsreferent Bolli das Vorgehen des Bundesrates, bei der Ausarbeitung des neuen Schutzzolltarifes keinen Konsumentenvertreter zuzuziehen, gebilligt mit dem Beifügen, «der reine Konsumentenstandpunkt sei wirtschaftlich nicht einwandfrei», welche Auffassung dann allerdings die Konsequenz haben müsste, dass bei der normalen Art der Ausarbeitung des Zolltarifes die Konsumentenvertreter in der Bundesversammlung von der Mitberatung ausgeschlossen werden müssten.

Nun ist jedoch die Unzufriedenheit mit dem neuen Tarif nicht nur in den Konsumentenkreisen verbreitet, sogar in Kreisen des «eigentlichen» Mittelstandes, des Kleinunternehmerstandes regt sich die Opposition. Kennzeichnend ist zum Beispiel eine anfangs Juli in der «Schweiz. Schuhmacherzeitung» erschienene Korrespondenz, in der es u. a. heisst: «Wir würden es durchaus begreifen, wenn gegen die Einführung der teils neuen, teils stark erhöhten Zölle auf Lebensmitteln eine direkte Aktion eingeleitet würde; wir sind auch überzeugt, dass einer solchen Aktion diesmal von Seite des Mittelstandes nicht viel in den Weg gelegt würde.»

Was uns weiterhin zu der Erwartung berechtigt, dass die im V. S. K. vereinigten Verbandsvereine und Mitglieder diesmal diesem Schutzzolltarif gegenüber mit wenigen Ausnahmen geschlossen den Kampf führen werden, ist die Tatsache, dass die heutige Initiativbewegung ja nur die Konsequenz aus der seit zwei Jahren von den Verbandsbehörden und dem Verbande in Zollfragen eingenommenen Haltung darstellt und dass diese Haltung stets einhellig von der gesamten Mitgliedschaft gebilligt worden ist. Gegen keine einzige der in Abschnitt 1 und 2 abgedruckten vielen Eingaben der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates an die Bundesbehörden ist Einsprache erhoben worden, auch dann nicht, als die Delegierten direkt zur Beschlussfassung hierüber in Luzern versammelt waren. Als in Luzern die vorgeschlagene Resolution verschärft und die Ermächtigung, sich an einer Initiativbewegung zu beteiligen, verlangt wurde, war der Augenblick gekommen, Stellung zu beziehen und Farbe zu bekennen. Man ist nach der Regel, die nicht nur in Parlamenten, sondern auch im gewöhnlichen Leben gilt, nicht nur für Handlungen, sondern auch für Unterlassungen verantwortlich; nun hat in Luzern kein einziger Delegierter gegen die dem Aufsichtsrat erteilte Ermächtigung gestimmt, und wenigstens die in der Generalversammlung vertretenen Verbandsvereine müssen sich mit dieser Tatsache abfinden. Wer die oben erwähnten Eingaben der Verwaltungskommission noch einmal aufmerksam durchliest, wird feststellen müssen, dass diesen Eingaben nach keiner Richtung hin Rechnung getragen worden ist. Würde sich der Verband schweiz. Konsumvereine mit dieser geringschätzigen Art und Weise, wie seine Eingaben behandelt, resp. ignoriert wurden, abfinden, so würde er diese Behandlung auch mit Recht verdienen. So dient die Initiative auch dem Zwecke, den Bundesbehörden darzutun, dass sie im Verbande schweiz. Konsumvereine einer Organisation gegenüberstehen, mit der sie auch wirtschaftspolitisch zu rechnen haben und die sie nicht nach der bei der Zollfrage beliebten Art und Weise in Zukunft ignorieren können.

Abgesehen von dieser mehr interne Fragen des V. S. K. berührenden Seite hat die Initiative jedoch noch einen viel weitergehenden Zweck: sie soll dem Schweizervolke wieder einmal Gelegenheit geben, sich über die in Zollfragen von den Behörden einzuhaltenden Grundsätze auszusprechen. Die geltende Vorschrift der Bundesverfassung steht auf dem Prinzip des Freihandels, der neue Gebrauchstarif dagegen auf dem Prinzip des Schutzzolles. Diese Schwenkung ist vorgenommen worden, ohne dass das Volk ein Wort dazu zu sagen hatte. Die Stimme des Volkes kann sich nun trotzdem vernehmen lassen, wenn auch nicht auf dem Wege des Referendums, so auf dem Wege über die Verfassungsinitiative. Da dieser Weg gegeben ist, so würde ein Nichtbeschreiten desselben von den einflussreichen Anhängern des Schutzzolles in der Schweiz dahin ausgelegt werden, als ob sich das Schweizervolk mit der eingeschlagenen Schwenkung einverstanden erklärt hätte. In dem neuen nun auszuarbeitenden gesetzlichen Tarife würden dann diese Schutzzolltendenzen noch in viel krasserem Masse zum Ausdruck gelangen; Bundesrat und Bundesversammlung würden, wie die Erfahrung gezeigt hat, auf einem solchen Wege kein Hindernis bilden, und so wäre man dann doch gezwungen, gegen den neuen definitiven, ganz auf dem Schutzzoll aufgebauten Tarif anzukämpfen. Ein Unterlassen der Initiative im heutigen Momente wäre demgemäss nur eine Aufschiebung des Kampfes. Hat jedoch, wie wir hoffen, die Initiative im gegenwärtigen Momente Erfolg, so wird das auch die Wirkung haben, dass beim neu auszuarbeitenden Generaltarif der Stimme der Vernunft mehr Gehör geschenkt wird und dass man den eingeschlagenen Weg zum Schutzzolltarif wieder verlassen wird.

Wir trauen dem Bundesrate und den weiteren verantwortlichen Bundesbehörden so viel Wirklichkeitssinn zu, dass sie, wenn sie durch die Abstimmung über die wahre Gesinnung des Schweizervolkes in der Zollfrage belehrt sein werden, sich auf die alten freihändlerischen Grundsätze der Schweiz wieder besinnen und dann einen Tarif ausarbeiten werden, der unter Berücksichtigung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse auch von den Vertretern der Konsumenten und der Exportindustrie akzeptiert werden kann.

Sollte sich entgegen unserer Erwartung das Schweizervolk in seiner Mehrheit gegen die Initiative und für das neu eingeschlagene Schutzzollsystem aussprechen, so wissen auch wir Vertreter der Konsumenten, was die Stunde geschlagen hat und werden uns als aufrichtige Demokraten auch mit einem solchen Ergebnis abfinden müssen, trotzdem wir den Uebergang zum Schutzzoll für unser Land für ein Unglück halten. Es ist dann wenigstens Klarheit geschaffen im Gegensatz zu heute, wo jede der beiden gegnerischen Richtungen behauptet, sie habe die Volksmehrheit hinter sich.

Die Vorstände und Mitglieder unserer Verbandsvereine möchten wir, gestützt auf die in vorstehender Artikelserie vorgetragenen Erwägungen, ersuchen, nach Kräften nicht nur für das Zustandekommen der Initiative, sondern auch für Erlangung einer imposanten Unterschriftenzahl bemüht zu sein und dann auch weiter dafür zu sorgen, dass bei der zu gewärtigenden Abstimmung die Zahl der Anhänger der Initiative möglichst noch zunimmt. Mit der Unterschriftensammlung ist ja unsere Aufgabe nicht beendigt; die meiste Arbeit wird erforderlich sein, wenn die Abstimmung einmal vor der Türe steht; darüber dann ein anderes Mal mehr!

Detailhändler, Fabrikanten und — Selbsthilfe.

Es ist heute, wo wir immer noch einen unbegreiflich hohen Teuerungszustand und eine sehr versteifte Wirtschaftskrisis haben, wieder so, wie es immer war, wenn Zeitplagen und Zeitwirren herrschten: niemand will für die Zustände mitschuldig und mitverantwortlich sein. Eine Gruppe der am Wirtschaftsleben Beteiligten schiebt die Schuld auf die andere Gruppe, wobei es klar ist, dass der als schuldig befundene Teil die Verantwortung für die aus den Uebelständen resultierenden Folgen auf sich nehmen soll. Bei diesem Verfahren kommt, soweit das Profitsystem dabei unangetastet bleibt, in der Regel nicht viel heraus, wie der mit den Aufgaben und Zielen der Konsumvereinsbewegung auch nur einigermassen vertraute Genossenschafter sich denn auch schwerlich von solchen Versuchen in Verwirrung setzen lässt. Dagegen darf und wird er ihnen sein Interesse dadurch bekunden, dass er sie grundsätzlichen Erwägungen unterstellt. Das soll an unserem Platze auch geschehen gegenüber einer Kor-

respondenz, die kürzlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienen ist. Ausgehend von der Auffassung, dass die schweizerische Industrie zu einer billigeren Produktion gelangen müsse, wenn sie auf dem Weltmarkt einigermassen konkurrenzfähig bleiben wolle, wird erklärt: «Der Lohnkonto muss kleiner werden.» Bei dieser Forderung verschweigt der Korrespondent des genannten Blattes nicht, dass der Preisabbau vor dem Lohnabbau stehen müsse, und er nimmt demzufolge auch Veranlassung, sich über den langsamen Preisrückgang zu äussern, und zwar gestützt auf Stimmen, die von «unverdächtigen» Seiten kommen. Demgemäss können wir in der «Neuen Zürcher Zeitung» folgendes lesen:

«Der Preisrückgang auf Lebensmitteln lässt sich im ganzen leicht verfolgen; die Indexziffern helfen hierbei tüchtig mit. Anders bei den Bedarfsartikeln, bei Kleidern, Schuhen, Wäsche und bei Hunderten von Waren, die im Haushalt gebraucht und verbraucht werden. Die Qualitätsunterschiede sind hier grösser als bei Lebensmitteln, die Ausstattung ist mannigfaltiger. Wer hat die Preise der Waren vor dem Kriege notiert, wer hat sie verfolgt und ermittelt? Nun prangen Preisabschlag-Plakate in den Schaufenstern, -Inserate in den Zeitungen, aber die grosse Menge traut diesen Anzeigen nicht und hält zum Teil immer noch mit Käufen zurück. Nun kommen Stimmen aus einem Lager, in dem Sach- und Fachkundige sitzen, und machen dem *Detailhandel* die stärksten Vorwürfe darüber, dass er die Preise nur allmählich abbaue und an der Verlangsamung des Preisrückganges Schuld trage. In der «Schweizerischen Arbeitgeberzeitung (Nr. 38, vom 24. September 1921) schreibt die Verbandsleitung eines *Arbeitgeberverbandes:*

«Es erweist sich, dass die grössten Hindernisse für einen Preisabbau nicht nur auf Forderungen und Schutztendenzen der Landwirtschaft, sondern auch auf die Haltung eines Teils des Kleinhandels, namentlich in der Bekleidungsbranche, zurückzuführen sind.» Die Kleinhandelspreise folgen den Grosshandelspreisen nur zögernd. Die Detaillisten bauen ihre Preise «viel zu zögernd und keineswegs in genügendem Masse ab.» «Es besteht die positive Tatsache, dass beispielsweise die Fabrikanten der Textilindustrie die Preise ihrer Erzeugnisse durchschnittlich um 60 und mehr Prozent ermässigt haben, während die Detaillisten zu gleicher Zeit um kaum mehr als 20 Prozent zurückgegangen sind. Die industriellen Arbeitgeber haben in Erfahrung gebracht, dass der Kleinhandel und die Kleinhandelsorganisationen sich weigern, auf Vorschläge von industrieller Seite einzutreten, die den Preisabbau im Detailhandel betreffen.»

Aus Kreisen einer andern *Grossindustrie* schreibt einer: Die Politik des angepassten Lohnabbaues werde verhindert: «einmal durch die Unvernunft und den Doktrinarismus der Arbeiterführer und sodann durch die unkluge, am eigenen Vorteil kleben bleibende Preispolitik des Zwischen- und Detailhandels... Der Beweis liegt in allen Gassen, dass der *Detailhandel* die von den Industriellen eingeleitete Bewegung nach unten nicht oder in bedenklich vermindertem Masse mitgemacht hat.»

Das sind ausserordentlich schwere Vorwürfe. Es ist nicht etwa irgendein rotes Blatt, das sie erhebt, das es mit der Wahrheit nicht immer so genau nimmt oder in Uebertreibungen macht; sie gehen von Leuten aus, die den Handel und die Preise kennen.

Es ist ja eine bekannte und in gewissem Sinne auch begreifliche Tatsache, dass der Detailhandel dem Sinken der Engrospreise nicht sofort und nicht in vollem Umfange folgt. Das Tal, das in der Kurve die sinkenden Engrospreise darstellen, wird von der Kurve der Detailpreise überbrückt; die Einsenkung ist nur gering. Das hat auch Irving Fisher in Amerika zahlenmässig verfolgt. Das mochte in normalen Zeiten schliesslich angehen; aber heute stecken wir in der Krisis und rutschen langsam weiter und weiter in die Tiefe. Daher begreift man das Begehren, der Detailhandel müsse ein anderes Verfahren einschlagen, wenn er seine Verkaufspreise bestimme. Die *Detailpreise müssen herunter!*

Die Kritiker kommen auch gleich mit der Drohung. Man spricht von *Selbsthilfe*. So reden die beiden oben erwähnten Einsendungen. Sie sprechen von Selbsthilfe nicht in dem Sinne, wie sie die Faszisten Italiens ausgeübt haben, als sie die Läden zerschlugen, — worauf die nicht betroffenen Händler rasch ihre Preise fallen liessen —, sondern in der Form, dass die Fabrikanten ihre Produkte einander zum Selbstkostenpreis liefern und an ihre Arbeiter abgeben. Selbsthilfe auch so, dass die Fabriken in einer Reihe von Städten Verkaufsläden eröffnen und ihre Ware unmittelbar der Bevölkerung abgeben.

Unsere Industrie steht zurzeit in einem so schweren Kampf, nach aussen und nach innen, dass es ihr nicht zu verargen ist, wenn sie in jeder Richtung Rücksicht auf die allgemeine Volkswirtschaft verlangt. Darum der Ruf: Herunter mit den Preisen! Herunter mit den Gewinnen, die mehr nehmen, als was zum Leben und zum Betreiben absolut nötig ist.

Der Detailhandel wird sich gegen die Anschuldigungen zur Wehr setzen wollen. Wenn er es mit Erfolg tun will, so muss er mit Zahlen (von 1914 an) operieren. Mit Behauptungen wird er nicht auskommen; denn wenn die Industriellen über Dinge, wie die hier wiedergegebenen, sprechen, glaubt das Publikum den Fabrikanten; es sei denn, dass die Zahlen der Händler die Behauptungen der Fabrikanten Lügen strafen.»

Es wird im allgemeinen vielleicht geschehen, dass das Publikum der einen oder andern Seite — den Fabrikanten oder Händlern — glaubt. Wir Genossenschafter tun dagegen gut, wenn wir weder den Fabrikanten noch den Händlern glauben, weil keiner von beiden das für die Beurteilung der Sache Wesentliche auch nur andeutet. Die Privatwirtschaft ist in erster Linie Profitwirtschaft, gleichviel ob dabei die Fabrikanten oder die Händler in Frage kommen. Für die Arbeitgeber ist es ebenso bequem, wie es ihnen erwünscht sein muss, dem Detailhandel zu sagen, dass er dem Lohnabbau den Weg ebnen soll. Nun lässt sich aber kaum erwarten, dass dabei viel erreicht wird. Man streitet sich und die Arbeitgeber drohen mit der Anwendung von Selbsthilfe. Wenn dieses Wort uns anheimeln könnte, weil es für die Genossenschaftsbewegung Ausdruck ihres Wollens geworden ist, so wollen wir doch gleich bedenken, dass auf die angedrohte Art die Arbeitgeber gegen die Uebelstände, unter denen wir heute leiden, etwas Durchgreifendes nicht tun können. Das Uebel sitzt denn doch zu tief, als dass es sich durch eine noch so forsche Massnahme beseitigen liesse. Es dürfte ja als etwas Forsches bezeichnet werden, wenn eine profitwirtschaftliche Verwandtschaft die andere Mores lehren, das heisst beim Profitmachen zurückbinden würde.

In der Korrespondenz der «Neuen Zürcher Zeitung» steht der kernige Ruf: «Herunter mit den Gewinnen, die mehr nehmen, als was zum Leben und Betreiben absolut nötig ist!» Wir Genossenschafter können eine derartige Forderung als berechtigt erklären, denn sie nähert sich ja unsern Grundsätzen, die die profitlose Wirtschaft propagieren. Aber die Arbeitgeber sind in einen Widerspruch verwickelt: Während sie für sich Gewinne — je höher, desto besser — beanspruchen, verneinen sie für eine andere Wirtschaftsgruppe, den Detailhandel, das Recht auf möglichst grosse Gewinnansprüche. So kann es natürlich nicht geschehen, dass das Wirtschaftsleben gesundet. Für eine wirkliche und dauernde Gesundung ist die Ausschaltung des Profites überhaupt notwendig. Deshalb heisst es für alle, die das Gewinnmachen beanstanden, die genossenschaftliche Selbsthilfe als das Abhilfsmittel zu betrachten und anzuwenden.

Die Société coopérative suisse de consommation à Genève im Jahre 1920/21.

Der Preisabbau hat nicht an allen Orten die gleichen Wirkungen gezeitigt. Je nachdem eine Genossenschaft bewusst oder unbewusst mehr oder weniger darauf vorbereitet war, traf sie der Preisabbau leichter oder schwerer. Dabei spielte auch eine wesentliche Rolle, inwieweit eine Genossen-

schaft aus der teilweise ziemlich ungeordneten und kostspieligen Kriegswirtschaft schon herausgekommen war.

Die Société coopérative suisse de consommation wurde vom Preisabbau in vollem Masse betroffen. Sie hatte beträchtliche Vorräte angehäuft und war durch den Krieg in ein etwas teures Verwaltungssystem geraten. Dazu kam noch der in diesem Falle verschärfend wirkende Umstand, dass die Genossenschaft kurz nach Beginn des Rechnungsjahres, d. h. noch bevor der Preisabbau einsetzte, mit der Vermittlung von Manufaktur- und Schuhwaren in grossem Stile begonnen hatte, sich also mit einem Lager hatte ausrüsten müssen, für das noch die vor dem Preisabbau geltenden hohen Preise in Betracht fielen.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass sich die Verwaltung gezwungen sieht, den Mitgliedern den Vorschlag zu machen, infolge des ungünstigen Rechnungsabschlusses von der Ausrichtung einer Rückerstattung für das zweite Halbjahr Umgang zu nehmen. Für das erste Halbjahr hatten noch Fr. 299,419.10, d. h. 7% der eingetragenen Bezüge rückerstattet werden können. Der Reinüberschuss des zweiten Halbjahres ist nun aber so bescheiden (Fr. 27,491.77), dass die Ausrichtung einer Rückerstattung nicht vorgenommen werden konnte. Der Betrag wird zum grössten Teil zur Vergrösserung des Vermögens verwendet (Fr. 20,000.—), zum kleineren Teil vergabt (Fr. 3000.—) und auf neue Rechnung vorgetragen (Fr. 4491.77).

Die ungünstige Einwirkung des Preisabbaues kommt in den Ergebnissen aller Betriebszweige zum Ausdruck, mit Ausnahme der Molkerei, die zum ersten Male seit einer Reihe von Jahren nicht mit einem Verlust, sondern mit einem wenn auch bescheidenen Ueberschuss (Fr. 4200.60) abschliesst. Dagegen stehen dieses Jahr auf der Verlustseite die Bäckerei (Fr. 46,896.34), die Brennmaterialienabteilung (Fr. 61,048.60) und die Schuhwarenabteilung (Fr. 11,731.30). Der Hauptanteil auf der Gewinnseite hat, trotz der ungünstigen Einwirkung des Preisabbaues gerade auf diesem Betriebszweig, die Warenabteilung (Fr. 778,157.13). Auf der gleichen Seite steht sodann auch die Manufakturwarenabteilung (Fr. 6006.52) und, wie wir schon erwähnten, die Molkerei. Mit einem Ueberschuss schliessen auch die Liegenschaften (Fr. 56,777.42) und die Agentur der Schweiz. Volksfürsorge (Fr. 406.39) ab. Der Vortrag vom Vorjahre beziffert sich auf Fr. 956.18. Die allgemeinen Verwaltungskosten erforderten 374,699.03 Franken, das Abonnement der «Coopération» Franken 25,218.10. Es verbleibt somit, die Rückvergütung des ersten Halbjahres inbegriffen, ein Reinüberschuss von Fr. 326,910.87.

Der Umsatz des ganzen Jahres beziffert sich auf Fr. 16,424,480.47. Daran nehmen teil die Warenabteilung mit Fr. 10,247,674.34, die Molkerei mit Fr. 3,478,159.28, die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 1,492,187.29, die Manufakturwarenabteilung mit Fr. 600,425.42, die Schuhwarenabteilung mit Franken 467,027.12 und die Bäckerei mit Fr. 139,007.02 (direkte Verkäufe). Die Mitgliederzahl ging von 23,930 auf 23,387 zurück. Der Hauptgrund des Rückganges ist die grosse Zahl der Wegzüge von Genf infolge der Wirtschaftskrise. Die Zahl der Angestellten stieg, vor allem infolge der Eröffnung des Verkaufshauses für Schuh- und Manufakturwaren, von 340 auf 374, dementsprechend auch der Betrag der ausbezahlten Löhne von Fr. 1,210,613.85 auf Fr. 1,359,699.65.

Die Bilanz per 31. März 1921 erzeigt folgende Zusammensetzung:

	Fr.
Verfügbare Mittel	102,320.01
Debitoren	413,200.35
Wertschriften	406,655.—
Warenvorräte	4,536,940.70
Warenabschreibung	325,000.—
Mobilien	1,345,093.74
Liegenschaften	2,392,380.33
Transitorische Posten	405,292.87
Rückvergütung des ersten Halbjahres	297,280.55
	10,224,163.85
Anteilscheine	339,068.15
Reservefonds	409,884.18
Spezialreserve	22,000.—
Fürsorgefonds	29,620.80
Transportversicherungsfonds	39,466.65
Mobilienabschreibungsfonds	986,055.29
Liegenschaftenabschreibungsfonds	738,237.48
Garantiefonds V. S. K.	235,000.—
Kautionen	250,457.50
Kreditoren	1,571,490.61
Transitorische Posten Molkerei	3,362.85
Genossenschaftsschlächterei	144,795.61
Bankschulden	1,544,396.20
Vergabungen	3,000.—
Depositeneinlagen	3,395,022.96
Transitorische Passiven	208,394.70
Rückvergütung des ersten Halbjahres	299,419.10
Vortrag auf neue Rechnung	4,491.77
	10,224,163.85

Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist, wenn auch nicht gerade glänzend — die Genossenschaft sah Jahre lang von einer Aeufnung des Genossenschaftsvermögens fast vollständig ab —, so doch keineswegs so, dass sie zu irgend welchen Bedenken Anlass gäbe. Der schlechte Abschluss hat überdies zur Folge gehabt, dass die Genossenschaft nun zu einer ernsthaften Reorganisation schreitet. Der Anfang damit wurde gemacht durch die Schaffung einer Verwaltungskommission von 3 Mitgliedern und damit einer strengeren Zusammenfassung des ganzen Betriebes.

Volkswirtschaft

Getreideversorgung. Anlässlich der im Mai in Bern stattgefundenen grossen Konferenz über die Frage der Getreideversorgung wurden verschiedene Vorschläge von seiten der Landwirtschaft, der Müllerei, des Mehlhandels und der Konsumentenvereine vorgelegt. Diese Vorschläge, die nunmehr von den Interessenten näher umschrieben worden sind, sollen in einer auf den 8. November vom Ernährungsamt einberufenen engern Vorbesprechung behandelt werden. An dieser Konferenz nehmen neben Beamten des Ernährungsamtes und andern Sachverständigen auch Vertreter der Konsumentenschaft teil.

Regelung der Milchversorgung vom 1. November 1921 an. (Mitgeteilt des Eidg. Ernährungsamtes vom 21. Oktober 1921.)

Die Milchversorgung für das Winterhalbjahr 1921/22 wird wiederum durch eine Vereinbarung zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchproduzenten geordnet. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober das Ernährungsamt zur Unterzeichnung des Abkommens ermächtigt. **Danach darf der Ausmesspreis für Konsummilch in der ganzen Schweiz nirgends erhöht werden.** Die im Winterhalbjahr vermehrten Sammel- und Zufuhrkosten der Milch werden ausge-

glichen durch eine Herabsetzung des an die Produzenten frei Sammelstelle zu bezahlenden Preises um durchschnittlich einen halben Rappen per kg Milch. An einzelnen Orten wird auch der Milchhandel auf der Verschleisspanne ein kleines Opfer zu bringen haben. Der Bund übernimmt keine neuen Beiträge an die Milchversorgung. Dagegen wird das Ernährungsamt für einzelne Städte den schon im Sommerhalbjahr 1921 entrichteten Beitrag von einem Rappen an die Kosten des Milchhandels weiter bezahlen, damit auch dort der Ausmesspreis nicht über die bisherigen 50 Rappen per Liter zu stehen kommt. Für einzelne Käsereigebiete mit grosser Milchproduktion haben die Produzentenvertreter eine Herabsetzung des Ausmesspreises von 1 Rappen für die in den Verkaufslokalen abgeholte Milch in Aussicht gestellt. Die Ausmesspreise für Konsummilch in den einzelnen Ortschaften werden in Verhandlungen zwischen dem eidg. Milchamt, den zuständigen kantonalen Amtsstellen, den Produzentenverbänden und dem Milchhandel vereinbart und sollen auch weiterhin als amtliche Höchstpreise Geltung haben.

Die **Butterversorgung** wird in bisheriger Weise geregelt. Der Preis wird anfangs November herabgesetzt um 50 Rappen für Tafelbutter und um ca. 80 Rappen für Kochbutter per kg.

Die **Käsepreise** erfahren keine Aenderung. Die Vorräte an Käse, über die das Ernährungsamt fortlaufend unterrichtet ist, erweisen sich für die Landesversorgung als ausreichend. Sie sind aber immer noch viel kleiner, als in der gleichen Periode der Vorkriegsjahre. Eine kürzlich in einem Teil der Presse erschienene Mitteilung betreffend grosse Käsevorräte ist in diesem Sinne zu berichtigen.

Kreiskonferenzen

Herbstkreiskonferenz Kreis IXb (Graubünden). (Korr.) Vorgängig der ordentlichen Herbstkreiskonferenz vom 16. Oktober im Hotel «Landquart» in Landquart fand in gewohnter Weise vormittags 10 Uhr eine Einkäuferkonferenz statt, zu welcher sich die Verwalter einer Anzahl Vereine eingefunden hatten. Unser Verbandsvertreter Herr G. Degen orientierte in klarer und eingehender Weise über den Stand der gegenwärtigen überaus heiklen Marktlage und über die gegenwärtige und die für die nächste Zeit in Aussicht stehende Preisgestaltung. Die Vereine werden aufgefordert, in allen denjenigen Artikeln, bei welchen Preisänderungen in nächster Zeit nicht zu erwarten seien, den Winterbedarf heute schon aufzugeben, um dadurch dem Verband das Geschäft, im Interesse der Vereine und der Konsumenten, zu erleichtern, und um auch durch Sammelwagen oder in anderer geeigneter Art Frachterleichterungen zu ermöglichen und auch andere Spesen zu ersparen. Ein besonderes wachsames Auge sei auch stets dem Warenlager in jeder Hinsicht zu widmen und es dürfe nicht davor zurückgeschreckt werden, ungangbar gewordene Artikel zu herabgesetzten Preisen abzustossen. Damit werde der Genossenschaft und dem einzelnen Konsumenten ein wesentlich besserer Dienst geleistet, als durch das Halten solcher Lager zum Schaden des Ganzen.

In der darauf folgenden Diskussion werden begründete Reklamationen angebracht wegen der zu geringen Sorgfalt, welche die einzelnen Abteilungen des V. S. K. den Warenspeditionen widmen und dadurch die Vereine durch unverhältnismässig hohe Frachtspesen, Retoursendung von leeren Gebinden etc. etc., eigentlich unnützerweise belasten. Es dürfte überhaupt im allgemeinen der Spedition und der Bedienung der Vereine und auch einem engern Kontakt zwischen diesen und den Verbandsanstalten vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neuerdings wird vom Kreis IXb das Postulat einer eigenen Vertretung für den Kanton Graubünden mit seinen ganz eigenartigen Verkehrsverhältnissen, sowie für die angrenzenden Gebiete des St. Galler Oberlandes aufgestellt und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass sich die Verbandsbehörden der Einsicht, dass eine solche Vertretung zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden, nicht länger verschliessen werden. Herr B. Jæggi gibt in längern Ausführungen den Standtpunkt der Verbandsbehörden in der Vertreterfrage bekannt; er weist darauf hin, dass sich die Sache nicht so einfach durchführen lasse, wie es die Bündner Verbandsvereine glauben. Das Postulat sei indessen keineswegs abgelehnt, sondern es befinde sich immer noch im Stadium reiflicher Prüfung und werde im gegebenen Momente in der einen oder andern Form seine Erledigung finden, wobei selbstverständlich auf die spezifisch bündnerischen Verhältnisse Bedacht genommen werde. Im übrigen weist er einige unbegründete Anschuldigungen betr. die Zwei- bezw. Vielspurigkeit im Verbande entschieden zurück und bittet den Redner in solchen Sachen etwas objektiver zu bleiben. Es wird sodann noch dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass inskünftig mit den Einkäuferkonferenzen eine Art Ausstellung verbunden werde, eine Frage, die vom Kreisvorstand im Benehmen mit den Verbandsvertretern geprüft werden soll.

Punkt 2 Uhr nachmittags eröffnet Präsident G. Schwarz die Kreiskonferenz indem er die Delegierten und im besonderen die Verbandsvertreter B. Jæggi, Prof. Cadotsch und G. Degen, sowie die Gäste der Verbandsvereine Sevelen und Buchs begrüsst. 16 Vereine waren durch 45 Delegierte vertreten. 11 Vereine liessen sich nicht vertreten.

Das Protokoll der ordentlichen Frühjahrskonferenz wurde verlesen und nach einigen Mitteilungen des Präsidenten über die Erledigung der dem Kreisvorstand überwiesenen Geschäfte genehmigt.

Ueber Traktandum 2, Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend die Getreideversorgung, referierte Herr B. Jæggi, indem er der Versammlung zunächst die im Bulletin No. 227 vom 28. Sepetmber 1921 veröffentlichten Thesen bekannt gibt, um dann über die Frage des Getreidemonopols überhaupt zu sprechen. Ein Staatsmonopol, mit welchem sich neben der Prüfung anderer Lösungen gegenwärtig der Bundesrat und die Bundesversammlung befassen, werde, nachdem die Monopolwirtschaft während dem Kriege im Volke viel Unwillen erweckt habe, in einer Volksabstimmung kaum eine Mehrheit auf sich vereinigen können. Die Schweiz habe einen Tagesbedarf von 130 Waggon Brotgetreide und es erhelle daraus, wie notwendig es sei, eine rationelle Getreideversorgung herbeizuführen. Eine Getreideversorgung, die sowohl den Interessen der Konsumenten als auch denjenigen der Produzenten gebührend Rechnung trage. Nachdem das reine Staatsmonopol kaum kommen werde, dürfte der Gedanke einer genossenschaftlichen Getreideversorgung weithin an Boden gewinnen. Dem Staate würde die Aufgabe zufallen, stetsfort für hinreichende Lagervorräte zu sorgen und eine Genossenschaft, zusammengesetzt aus Bund, Kantonen und aus Konsu-

menten- und Produzentenorganisationen, müsste, ohne dass der freie Handel ausgeschaltet zu werden brauche, den An- und Verkauf und die Förderung des inländischen Getreidebaues besorgen.

Zum Traktandum 3, Beiträge an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses, äusserte sich Herr Jæggi dahin, dass er denjenigen Kreisen und Vereinen, die ohnehin finanziell schwach seien, keine Beiträge zumuten wolle; von denjenigen Kreisen und Vereinen dagegen, die finanziell stark seien, was insbesondere die Kreisverbände anbelange, die ja auch schöne Beiträge vom Verbande beziehen, dürfen jedoch noch weitere Beiträge erwartet werden. Die Kosten erscheinen allerdings als sehr hohe, seien aber im Interesse des Ansehens unseres Verbandes und unseres Landes nicht zu umgehen gewesen. Trotz äusserster Sparsamkeit erforderte der Kongress hohe Auslagen.

Der Präsident gibt noch bekannt, dass der Kreis IXb einen Beitrag von Fr. 200.— geleistet habe und auch einzelne Verbandsvereine hätten ordentliche Beiträge geleistet. In der Diskussion wurden die hohen Aufwendungen kritisiert und über die einzelnen Posten Aufschluss verlangt. Demgegenüber wird aber von anderer Seite betont, dass es denn doch recht kleinlich sei und wenig Vertrauen verrate, wenn den Verbandsbehörden auf diese Weise ein Misstrauen entgegengebracht werden wolle. Die Ausgaben seien nun einmal nicht zu umgehen gewesen und es sei ja irrelevant, bei welchem Posten etwas mehr und bei welchem etwas weniger hätte eingespart werden können. Der Verband habe für die Vereine schon unendlich viel geleistet, Leistungen, die allerdings bei vielen Mitgliedern vollständig verkannt werden. Wenn nun der Verband einmal ausnahmsweise auch an die Solidarität der Verbandsvereine und der Kreise appelliere, so sollte man deswegen nicht gleich mit Misstrauen entgegnen.

Herr Jäggi bemerkt, dass es natürlich das gute Recht der Delegierten sei, Aufschluss über alle Ausgabeposten zu verlangen und der nächste Geschäftsbericht werde diese Auskunft auch geben. Er sei nicht in der Lage über alle Details Auskunft zu geben, könne die Delegierten aber versichern, dass jedem, der jetzt schon Einsicht in die Rechnungen nehmen wolle, dies bereitwilligst gestattet werde.

Sodann gibt Herr Jæggi der Versammlung Kenntnis von der Stellungnahme der Verbandsbehörden in der Frage der Verfassungsinitiative über den Zolltarif. In Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Luzern habe der Aufsichtsrat mehrheitlich beschlossen, sich an der Durchführung der Initiative zu beteiligen und sich im Initiativkomitee vertreten zu lassen. Den Verbandsvereinen werden die nötigen Instruktionen und die nötige Zahl Initiativbogen zugehen und es mögen diese dafür besorgt sein, dass die Initiative zustande kommt. Herr Jæggi erklärt zwar mit aller Offenheit, dass er dem Beschluss des Aufsichtsrates aus innerer Ueberzeugung und weil er Zersplitterungen in den eigenen Reihen befürchte und von der Zweckmässigkeit des Vorgehens überhaupt nicht überzeugt sei, nicht zugestimmt habe. Die Konsumgenossenschaften hätten seiner Ansicht nach heute wichtigere Probleme zu erledigen, als sich auf dem Gebiete der fruchtlosen Politik zu betätigen. Einige Diskussionsredner können den negativen Standpunkt von Herrn Jæggi nicht verstehen und betonen mit allem Nachdrucke, dass ein geschlossenes und entschlossenes Vorgehen in dieser für die arbeitende Masse eminent wichtigen Sache durchaus am Platze sei und gerade von den organisierten Konsumenten und vorab von ihren Vertretern müsse verlangt werden, dass sie in dieser Frage bahnbrechend vorangehen und ihr Veto mit Vehemenz einlegen.

Der Präsident glaubt, dass der Kreisvorstand unseres Kreises in Anbetracht der offensichtlich in die Erscheinung tretenden Differenzen unter den Vereinen und Mitgliedern keine weitern Schritte unternehmen sollte. Es solle den Vereinen freigestellt werden, nach eigenem Ermessen zu handeln. Stillschweigend wird dieser Ansicht beigepflichtet.

Ueber das Verhältnis zum bünd. Handels- und Industrieverein referiert Verwalter Walser von Samaden. Er verliest ein gedrucktes Protokoll über eine Versammlung, in welcher genannter Verein sich mit der Stellungnahme gegen die Konsumgenossenschaften befasste, sowie ein diesem Protokoll beigegebenes Exposé von Handelssekretär Dr. Brügger in gleicher Sache. In diesen Schriftstücken war die Stellungnahme der Handelstreibenden gegen die Konsumgenossenschaften genau umschrieben und den Konsumgenossenschaften ist Gelegenheit gegeben, die nötigen Lehren daraus zu ziehen. Dem Handelsstande wird gewiss nicht zugemutet, mit den Konsumgenossenschaften gemeinsame Sache zu machen und niemand wird es ihm verargen, wenn er die gefährliche Konkurrenz bekämpft. Nicht loyal und nicht nobel ist es aber, wenn gerade diejenigen Grossisten, die sonst recht gerne mit den Konsumgenossenschaften verkehren und ihnen in aufdringlicher Weise bei jeder Gelegenheit Waren anpreisen, hinter dem Busche die Konsumgenossenschaften mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln bekämpfen. Es wurde denn auch vom Referenten und in der Diskussion betont, dass die Konsumgenossenschaften aus dieser Doppelstellung der Grossisten die nötigen Konsequenzen werden ziehen müssen. Entweder sind die Grossisten, denen die Konsumgenossenschaften als liebe gute Abnehmer gerade gut genug sind, unsere Geschäftsfreunde und bekämpfen uns nicht, oder aber es sind unsere Feinde und sollten als solche tun, was sie nicht lassen können, sollen dann aber mit uns auch keine Geschäfte machen wollen.

Steuerfragen

Kampfansage in St. Gallen. Die ausserordentliche Session des Grossen Rates ist vorbei. Es wäre eine Uebertreibung, wollte man behaupten, sie habe grosse Ueberraschungen gebracht. Ohne dass nochmals eine lebhafte Diskussion eingesetzt hätte, wurden die letzten Anträge von Regierungsrat und Kommission angenommen. Die Bemühungen, auch nur die bescheidenste Erhöhung des vorgeschlagenen steuerfreien Existenzminimums zu erreichen, blieben erfolglos. Umsonst waren die Erwartungen der Genossenschaften, man werde ihnen eine Zustimmung zur Vorlage ermöglichen. Man hat vielmehr den Eindruck einer bewussten und gewollten Herausforderung an die Adresse der Genossenschaften. Einzig die Bestimmungen über die Objektsteuer wurden von der Kommission ein wenig korrigiert. Dafür aber wurde den Genossenschaften noch ein Prozent mehr an Gemeindesteuern (gegenüber dem bisherigen Recht) aufgesalzen. Und die zur Zeit der Ragazer Versammlung in der Höhe von 20 bezw. 40% vorgesehene Zusatzsteuer wurde nun gar noch auf 25 bezw. 50% erhöht. Die Genossenschaften hätten also nach dem Entscheid des

Grossen Rates ausser der bisherigen Staatssteuer noch einen Zuschlag von 50 % des dem Staate zufallenden Betreffnisses zu bezahlen!

Damit ist klare Situation geschaffen. Lange, vielleicht zu lange, haben die Genossenschaften das schwere Unrecht getragen. Auch jetzt verlangten sie nicht seine gänzliche Beseitigung, so sehr sie auch dazu berechtigt gewesen wären. Man hat ihre Langmut und Bescheidenheit schlecht gelohnt. Der Kampf ist uns aufgezwungen. Wir werden ihn mit aller Entschiedenheit, aber sachlich und würdig führen. In erster Linie müssen nun die Unterschriften für das Referendum gesammelt werden.

Die Frist ist kurz bemessen. Spätestens am 30. November müssen die 4000 Unterschriften der Staatskanzlei eingereicht werden. Die Vorstände und Verwaltungen der Genossenschaften mögen deshalb unverzüglich alle Vorbereitungen treffen, damit in kürzester Zeit eine möglichst grosse Zahl von Unterschriften gesammelt werden kann. Wir kämpfen für unser gutes Recht. —e—

Zolltarifkampagne.

Aus Mitteilung No. 3.

Neben der Propaganda in unserer Presse soll den Verbandsvereinen auch die Möglichkeit geschaffen werden, in den Schaufenstern und in den Verkaufslokalen auf die Initiative hinzuweisen. Zu diesem Zwecke sind Plakate angefertigt worden, die folgendermassen lauten:

1. Für die Schaufenster:

Zollinitiative.

Hier liegen die Unterschriftsbogen auf!

2. Für das Innere in den Verkaufslokalen:

Hausfrauen!

Die hohen Zölle verteuern die Lebenshaltung!
Wehrt Euch dagegen!

Veranlasst Eure Männer die Zollinitiative zu unterzeichnen.

Von diesen Plakaten werden den Verbandsvereinen ebenfalls so viele zugehen, als sie nach unserem Wissen Ladenlokale besitzen. Wir hoffen, dass sich die Vorstände der einzelnen Verbandsvereine eine **Ehrenpflicht** daraus machen werden, die Aktion, soweit sich der Verband an ihr beteiligt, zu einer möglichst erfolgreichen zu gestalten. Zu diesem Zwecke ist es erwünscht, dass die Verbandsvereine auch auf der ihnen zustehenden 4. Seite des «Gen. Volksblattes» («Coopération», «Cooperazione») auf die Zollinitiative hinweisen. Die Vorstände sollen darauf achten, dass der gleiche Bogen nur Unterschriften von Mitgliedern aus der gleichen Wohnsitzgemeinde aufweist. Ferner soll darauf geachtet werden, dass ein Mitglied nicht mehr als einmal unterschreibt. Da den Vorständen der einzelnen Verbandsvereine bekannt ist, wie viele Haushaltungen ungefähr auf jedes Ladenlokal entfallen, haben sie die Möglichkeit, eine Uebersicht und Kontrolle darüber zu gewinnen, in wie weit die Mitglieder sich an der Initiative durch Unterschrift beteiligen, wie weit die Mitglieder dies vernachlässigen. Sie können eventuell, falls sich eine ungleichmässige Beteiligung ergeben sollte, durch geeignete Propaganda hier nachhelfen.

Sobald die Bogen ausgefüllt sind oder sobald sich die Wahrscheinlichkeit herausstellt, dass nicht mehr weitere Unterschriften zu erlangen sind, sind die Bogen zurückzuziehen, in jeder in Betracht kommenden Gemeinde beglaubigen zu lassen — diese Beglaubigung hat unentgeltlich zu geschehen — und dann an den Verband schweiz. Konsumvereine, II. Departement zurückzusenden.

Da die Bogen numeriert sind, wird im II. Departement eine Kontrolle angelegt und es wird in Aussicht genommen, seinerzeit die Resultate der Unterschriftensammlung bei den einzelnen Verbandsvereinen bekannt zu geben. Die Sammlung der Unterschriften sollte möglichst schnell vorgenommen werden; das Initiativkomitee beabsichtigt nicht die sechs gesetzlich zur Verfügung stehenden Monate auszunutzen, sondern hofft bereits auf Anfang Dezember einen erheblichen Teil der Bogen abliefern zu können.

Diejenigen Verbandsvereine, die eine grössere Zahl an Bogen zu erhalten wünschen, sind ersucht, dies zu melden. Ebenso können, falls die erstmals gesandte Zahl der Bogen nicht genügen sollte, nachträglich noch Bogen beim V. S. K., II. Departement, bezogen werden.

Mitteilung No. 4.

Es laufen bereits individuelle Begehren seitens einzelner Verbandsvereine ein, ihnen Unterschriftenbogen zuzusenden, **ohne jedoch eine bestimmte Zahl Bogen zu nennen.** Diese Mühe können sich die Verbandsvereine sparen, denn sie erhalten sowieso die sie treffende Zahl von Bogen zugeteilt, und zwar etwa vom 25. Oktober weg.

In dieser Beziehung sind nur Begehren zu stellen, **falls ein Verbandsverein mehr oder weniger Bogen** wünscht, als ihn nach dem angegebenen Schlüssel trifft.

Begehren um Referenten kann nur in beschränktem Masse entsprochen werden! In der Periode der Unterschriftensammlung sollte es auch ohne eigentliche Propagandaversammlungen abgehen; die werden **vor dem Abstimmungskampf** früh genug kommen.

An Hand der ausführlichen Artikelserie, die im «Schweiz. Konsumverein» und in Uebersetzung im «Coopérateur suisse» erscheint, sollte es übrigens den Vorstandsmitgliedern der Verbandsvereine möglich sein, im Bedarfsfalle auch selbst ein Referat auszuarbeiten. Mehr Material, als in dieser Artikelserie verarbeitet, werden die Referenten auch nicht bekannt geben können.

Betreffend der in Mitteilung No. 3 erwähnten Plakate ersuchen wir diejenigen Verbandsvereine, in deren Wohnsitzkanton Plakate stempelpflichtig sind, sich vor Aushängen erkundigen zu wollen, ob deren Verwendung ohne Stempelung zulässig ist oder nicht. Die Stempelpflicht bezieht sich gewöhnlich, z. B. auch im Kanton Bern, nur auf solche Plakate, die ausschliesslich geschäftlichen Zwecken dienen, und nicht auf politische Plakate. Wo die

Stempelpflicht jedoch zweifelhaft erscheint, ist vorherige Erkundigung an zuständiger Stelle anzuraten.

Mitteilung No. 5.

Der Versand der deutschen und französischen Formulare zur Zollinitiative an die Verbandsvereine ist am 26. Oktober 1921 abends beendigt worden; sollte bei der Versendung irgend etwas versehen worden sein, so bitten wir um **umgehenden** Bericht, damit die Sache in Ordnung gestellt werden kann.

Die **italienischen** Bogen werden zum Versand gelangen sobald die Uebersetzung vorliegt und der Druck beendigt ist, was bisher noch nicht der Fall ist.

Von einigen wenigen Verbandsvereinen — bisher vier — ist die Mitteilung eingelangt, dass sie mit Rücksicht auf eine Anzahl schutzzöllnerische Mitglieder von der Beteiligung an der Unterschriftensammlung dispensiert werden möchten. **Selbstverständlich kann kein Zwang zum Unterschriften sammeln gegenüber den einzelnen Verbandsvereinen ausgeübt werden.** Anderseits wird es jedoch auch in diesen Verbandsvereinen Gegner des neuen Tarifs haben und diesen sollten doch die betreffenden Vorstände immerhin Gelegenheit geben die Initiativbögen zu unterzeichnen, sei es durch Auflegen im Ladenlokal, sei es, dass einzelne der Initiative geneigte Vorstandsmitglieder sich mit der Aufgabe, diese Mitglieder aufzusuchen, befassen.

Bewegung des Auslandes

Finnland.

Die Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands (S. O. K.). Die finnische Genossenschaftsbewegung ist verhältnismässig jung. Noch um die Wende des Jahrhunderts bestanden in Finnland nur ganz wenige Konsumvereine, und als sich im Jahre 1904 die Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands bildete, waren es nur 12 Konsumvereine, die als Gründer mitwirkten. Die Entwicklung, die die finnische Genossenschaftsbewegung in der kurzen Zeit seit der Gründung der Grosseinkaufsgesellschaft genommen hat, ist aber so bedeutend, dass, gemessen an der Entwicklungsmöglichkeit, die finnische Genossenschaftsbewegung heute zu den am weitesten fortgeschrittenen zählt.

Die Tatsache, dass einerseits die beiden Sprachen, die das finnische Volk spricht, finnisch und schwedisch, eine verhältnismässig kleine Verbreitung haben, dass anderseits Finnland an sich der grossen Kulturwelt noch wenig bekannt ist, dass auch innerhalb der Genossenschaftswelt die finnische Genossenschaftsbewegung noch nicht die Beachtung findet, die sie verdient. Die Bewegung, und vor allem der eine und wichtigste ihrer Mittelpunkte, die Grosseinkaufsgesellschaft für die (neutralen) Genossenschaften Finnlands, hat aber schon derartige Erfolge zu ververzeichnen, dass es sich tatsächlich lohnt, sie etwas näher kennen zu lernen.

Diesem Bedürfnis kommt eine in schwedischer Sprache verfasste Schrift «Centrallaget i ord och bild» (Die Grosseinkaufsgesellschaft in Wort und Bild) entgegen. Die Schrift gibt, wie ihr Titel besagt, in Wort und Bild eine gute Uebersicht über die Entwicklung und den Stand der Grosseinkaufsgesellschaft. Besonders reichlich, und ausserdem auch gut ausgeführt, sind die Illustrationen, rund 70 an der Zahl. Sie zeigen die vielen Einrichtungen, die die Grosseinkaufsgesellschaft bereits geschaffen hat, und helfen so mit, den Gesamteindruck, den man durch den Text erhält, zu verstärken.

Die Grosseinkaufsgesellschaft für die Genossenschaften Finnlands wurde im Jahre 1904 gegründet. Anfänglich war lediglich die Absicht, eine Agentur zu errichten. Die Verhältnisse führten aber naturgemäss dazu, dass auch der eigentliche Warenvertrieb an die Hand genommen werden musste. Wie das ja allgemein der Fall ist, waren die ersten Räumlichkeiten, die die Gesellschaft einnahm, sehr bescheiden, und in der Geschäftstätigkeit nahm zuerst nicht der Warenverkauf, sondern die Propaganda- und Aufklärungsarbeit die führende Stellung ein. Bald aber dehnte sich der Betrieb aus, und überraschend schnell wurden einigemale die neuen Räumlichkeiten, die die Gesellschaft eingenommen hatte, zu klein. Heute besitzt sie in Helsingfors, dem Hauptsitz, ein mächtiges Verwaltungsgebäude, das sich an drei Strassen hinzieht.

In diesem Zentralsitz sind vereinigt die Zentralstelle für die Warenvermittlung, die Kreditabteilung und die Beratungsabteilung, die in sich einschliessen das Direktionssekretariat, die Abteilung für Rechtsangelegenheiten, die Abteilung für Buchhaltung, die Kassenabteilung, die Wirtschaftsabteilung, die Abteilung für Korrespondenz und die Registratur, die Kolonialwaren-, Lebensmittel-, Manufakturwaren-, Eisenwaren und Kurzwarenabteilung, die Speditions- und Versicherungsabteilung, die statistische Abteilung, die Produktionsabteilung, die Auslandsabteilung, die Warenkontrolle und Untersuchungsabteilung und die Bauabteilung.

Neben dem Zentralsitz unterhält die Gesellschaft in einer grösseren Anzahl Ortschaften Filialverkaufsstellen und Lagerhäuser. Die wichtigsten sind Tammerfors, Abo und Viborg (gegründet 1906, Vasa (1907), Uleaborg (1908), Kotka (1916) und Jyväskylä, Kuopio und Joensuu (1919). Auch diese Ablagestellen sind grösstenteils in eigenen Liegenschaften untergebracht. Ausserdem bestehen Agenturen der Gesellschaft in New York, Rio de Janeiro, London, Kopenhagen, Berlin und Warschau.

Die Zahl der angeschlossenen Vereine betrug 1905 27, 1920 503, der Umsatz 1905 Fmk. (finnische Mark) 1,004,025.10, 1920 Fmk. 323,699,443.05, der Reinüberschuss 1905 Fmk. 17,100.37, 1920 Fmk. 4,337,573.09, das Vermögen 1920 Fmk. 17,000,000.—. Im Anfang waren bei der Gesellschaft angestellt 4 Personen. Ende 1920 bestand das gesamte Personal aus 1209 Personen. Davon waren 490 mit Bureau, 81 mit Magazin- und Transport-, 363 mit Produktions-, 219 mit Bau- und 56 mit Landwirtschaftsarbeit beschäftigt.

So ausgebildet wie die Verteilungs-, sind auch die Warenerzeugungsstellen. Die Grosseinkaufsgesellschaft besitzt in Helsingfors eine Wäschekonfektionsfabrik, eine Kaffeerösterei, eine Verpackungsanstalt, eine Zichorienfabrik, eine mechanische Werkstätte und eine Trikotfabrik, auf ihrem grossen, besonders zur Errichtung von Produktionsanstalten erworbenen Terrain in Vaajakoski eine Bürstenfabrik, ein Sägewerk, eine Beerenzuchtanstalt verbunden mit einer Baumschule, eine Zündholzfabrik, eine Düten- und Kuvertfabrik, eine Holzbearbeitungsfabrik, eine Zuckerwarenfabrik, eine Mühle, eine Teer- und Terpentinerzeugungsanstalt und eine Ziegelfabrik, in Sastmola und Korsnäs Heringssalzereien, in Viborg eine Bretzel- und eine Teigwarenfabrik.

Besondere Beachtung verdienen die grossen Produktionsanlagen in Vaajakoski. Hier handelt es sich um eine eigentliche Urbarmachung des ganzen Terrains. Der Komplex wurde erworben in den Jahren 1916 und 1918. Die grosse Arbeit, die bis heute schon geleistet wurde, fällt also ganz in die Zeit des Krieges und des Nachkrieges. Da das Land noch sozusagen unerschlossen war, mussten für die Arbeiter und Angestellten Wohnungen erbaut werden. Um die grossen Unkosten für den Hertransport von Brennmaterialien zu ersparen, errichtete die Gesellschaft eine Wasserkraftstation. Der Prozess ist heute noch im vollen Gang, sodass mit Bestimmtheit erwartet werden kann, dass sich die Zahl der Produktionseinrichtungen innert kurzer Zeit noch bedeutend vermehrt. Aber schon in ihrem heutigen Umfange dürfen sich die Betriebe sehen lassen und vor allem muss die Grosszügigkeit des ganzen Unternehmens hoch geschätzt werden.

Die gesamte Produktion betrug 1915 677,721.89 Fmk., 1919 Fmk. 5,186,970.14, 1920 Fmk. 14,978,399.28. An diesem letzten Umsatze nehmen teil die Wäschekonfektionsfabrik mit Fmk. 3,516,746.66, die Zündholzfabrik mit Fm. 3,199,143.47, die mechanische Werkstätte mit Fmk. 2,555,206.46, die Kaffeerösterei mit Fmk. 2,489,542.05, die Zichorienfabrik mit Fmk. 1,235,321.05, die Bürstenfabrik mit Fmk. 504,883.49, die Tütenfabrik mit Fmk. 432,101.20, die Ziegelfabrik mit Fmk. 424,609.20, die Beerenzuchtanstalt mit Fmk. 369,994.02 und die Verpackungsanstalt mit 250,851.86 Fmk. Der Reinüberschuss dieser gesamten Einrichtungen beziffert sich pro 1920 auf Fmk. 823,804.77 oder 5,5%.

Die Gesellschaft besitzt auch zwei Landstücke, die der eigentlichen Landwirtschaft dienen. Die beiden Güter wurden erworben vornehmlich zum Zwecke, die Angestellten der Gesellschaft in Helsingfors mit Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Die besonderen Verhältnisse des Landes — Finnland ist das Land der tausend Seen — brachte es mit sich, dass die Gesellschaft ferner auch Wasserfahrzeuge erwerben musste. Sie begann mit dem Bugsierboot «Jalo», fügte im Jahre 1917 das Passagierdampfboot «Toimi» und in den folgenden Jahren die Warentransportdampfer «Nalikka», «Otso» und «Karhu» an.

«Concordia parvae res crescunt» (durch Eintracht wird Kleines gross), so schliesst der Bericht, besagt ein altes Sprichwort, und dieses Sprichwort scheint eine ganz besondere Anwendung auf die Grosseinkaufsgesellschaft gefunden zu haben. Die eigenen Mittel der Grosseinkaufsgesellschaft beliefen sich zu Beginn der Warenvermittlung auf nur 6000.— Fmk., das Personal bestand aus bloss 4 Personen, der erste Halbjahresumsatz belief sich auf 1,004,000.— Fmk., der Reinüberschuss auf Fmk. 17,000.—. Wie lang ist der Weg, den die Grosseinkaufsgesellschaft seither durchschritten hat? Ihr Vermögen beläuft sich heute auf Fmk. 17,609,925.—, ihr Personal, die Arbeiter inbegriffen, auf 1209, ihr Umsatz im Jahre 1920 auf Fmk. 323,699,443.05, ihr Reinüberschuss auf Fmk. 4,337,573.—. Daneben besitzt die Grosseinkaufsgesellschaft eigene Produktionsanstalten, landwirtschaftliche Güter und Geschäftshäuser. Ihre Fahrzeuge durchfuhren unsere Innenseen, ihre Motorboote die Meereswogen. Ihre Automobile und Motorräder sausen auf den Strassen der Städte sowohl als auf den Landwegen. Sie hat in ganz Finnland herum Filialkontore und Vertretungen sogar ausserhalb Europas. Und all das ist das Ergebnis von nur sechzehnjähriger Arbeit! Möge das die Genossenschaftswelt zu der allergrössten Kräfteanspannung und zu der allergrössten Treue der eigenen Genossenschaft und der gemeinsamen Zentralgenossenschaft, der Grosseinkaufsgesellschaft gegenüber anspornen. Dazu verpflichten die bis heute erzielten Ergebnisse!» Und wir schliessen uns diesem Wunsche aus vollem Herzen an.

Niederländisch-Indien.

Fortschritte der Genossenschaftsbewegung. Der Krieg hat dem Genossenschaftswesen in der ganzen Welt zum Durchbruch verholfen. Wie nach einem warmen Frühlingregen die Pflanzen, so schossen infolge der Wirkungen des Krieges überall die Genossenschaften gleichsam aus dem Boden hervor. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn auch über Fortschritte der Genossenschaftsbewegung in einem uns in jeder Beziehung so fernliegenden Land, wie es Niederländisch-Indien ist, berichtet werden kann.

Diese Nachrichten kommen uns durch die zwei ersten Nummern eines neugegründeten niederländisch-indischen Genossenschaftsorgans, den «Nederlandsch-Indische Coöperatie-Gids» (Niederländisch-indischer Genossenschaftsführer) zu. Die voraussichtlich alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift ist das Organ des ebenfalls erst vor etwa einem Jahre entstandenen «Nederlandsch-Indische Cooperatie-Bond» (Niederländisch-indischer Genossenschaftsbund). Die Zeitschrift ist naturgemäss auf solche Leser eingestellt, die sich mit den Grundsätzen und der Geschichte des Genossenschaftswesens erst noch vertraut machen müssen. Sie bietet deshalb für den schweizerischen Leser nicht gerade neues als eben die Mitteilungen über die einheimische Genossenschaftsbewegung, die Bewegung in Niederländisch-Indien. Für die Propaganda der Genossenschaftsidee in Niederländisch-Indien dagegen wird die Zeitschrift unzweifelhaft gute Dienste leisten.

Für uns entnehmen wir daraus in erster Linie die Mitteilungen über die Gründung des bereits erwähnten Nederlandsche Coöperatie-Bonds und ferner einer Grosseinkaufsgesellschaft, genannt «De Coöperator, Coöperatieve Groothandelsvereeniging» (Genossenschaftliche Grosshandelsvereinigung, «Der Genossenschafter»). Als Vorbild für beide Vereinigungen dienten die entsprechenden Gebilde im Mutterland, Holland. Der Bund hat die Aufgabe, die ideelle Seite der Genossenschaftsbewegung in Niederländisch-Indien zu pflegen und zu fördern. Er setzt sich zusammen aus juristischen und physischen Persönlichkeiten. Die juristischen Persönlichkeiten zahlen mindestens 10, die physischen Persönlichkeiten mindestens 1 Gulden monatlich. Die Beitragsleistung ist verhältnismässig hoch angesetzt. Immerhin ist der Bund dadurch in die Lage versetzt, gleich von Anfang an mit grösseren Mitteln zu arbeiten. Die Grosseinkaufsgesellschaft hat, wie das in allen Ländern der Fall ist, den Grosseinkauf für die einzelnen Konsumvereine zu besorgen. Die Grosseinkaufsgesellschaft darf auf die ideelle und finanzielle Unterstützung der Regierung rechnen. Die Regierung von Niederländisch-Indien anerkennt zunächst offiziell die Konsumgenossenschaftsbewegung als eine soziale Einrichtung, sodann gewährt sie der Grosseinkaufsgesellschaft eine Unterstützung in der Form, dass sie einerseits an die Betriebskosten einen monatlichen Beitrag leistet, sodann der Gesellschaft ein Darlehen gewährt, das dem doppelten Betrag des von den Mitgliedern der Gesellschaft selbst aufgebrachten Kapitals entspricht. Die Zeit-

schrift kann für die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der neugegründeten Konsumgenossenschaften zu gemeinschaftlichem Wareneinkauf bereits verschiedene Beweise ablegen in Briefen von einzelnen Konsumgenossenschaften, aus denen hervorgeht, dass sie von verschiedenen Lieferanten boykottiert werden. Zwei Berichte über Neugründungen in zwei wichtigen Städten Niederländisch-Indiens, Soerabaja und Buitenzorg, verheissen eine vielversprechende Entwicklung der Bewegung in dem genossenschaftlich noch sozusagen jungfräulichen Lande.

Aus unserer Bewegung

Basel *A. C. V.* (F.-Korr.) In der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 14. Oktober nimmt der Rat folgende Motion entgegen:

«Die Verwaltungskommission wird eingeladen, zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Genossenschaftsrates darüber Bericht zu erstatten, wie eine Summe im Betrage von Fr. 10,000.— durch den Allgemeinen Consumverein beider Basel aufzubringen und in geeigneter Weise im Interesse der hungernden Bevölkerung Russlands zu verwenden sei.» Die Motion wird erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Dann kommen zwei Liegenschaftskäufe und die Vorlage betr. den Neubau eines Hauses mit Laden zur Erledigung. Ueber alle drei Geschäfte referiert Herr Zentralverwalter *Angst*.

Im Hause *Grenzacherstrasse 10*, dessen Kauf beantragt wird, hat der A. C. V. seit 1910 einen Laden gemietet für den Betrag von Fr. 2200.— per Jahr. Im März dieses Jahres teilte uns der Eigentümer des Hauses mit, dass der Mietzins ab 1. Oktober 1921 auf Fr. 3400.— erhöht werden müsse. Mit dieser Erhöhung konnte sich die Verwaltungskommission nicht einverstanden erklären, sondern offerierte Fr. 2800.— mit einem fünfjährigen Vertrag, ferner für je ¼% Zinsfusserhöhung für I. Hypotheken eine Mietzinserhöhung um Fr. 100.— per Jahr. Dieser Vorschlag wurde nicht akzeptiert, sondern der Laden gekündet. Mit einer Einsprache gegen die Kündigung wurde der A. C. V. vom Mietamt abgewiesen. Wenn wir den Laden nicht verlieren wollten, blieb nichts anderes als der Kauf des Hauses übrig. Nach längeren Unterhandlungen konnte mit dem Eigentümer eine Einigung zum Kaufpreis von Fr. 141,000.— erzielt werden. Der Laden gehört zu den best frequentier'en unserer Stadt. Es wäre sehr schwierig, uns in der Nähe ein entsprechendes Ladenlokal zu beschaffen. Dabei ist zu beachten, dass unser Lokal von der Konkurrenz bezogen würde, was verhütet werden muss. Bereits hat ein grosses hiesiges Filialgeschäft sich um unsere Nachfolgerschaft beworben. Ohne Gegenantrag wird dem Kauf zugestimmt.

Ankauf der Liegenschaft Maulbeerstrasse 31. Bei diesem Kauf handelt es sich um den Ersatz für den bisherigen Laden Mattenstrasse 43, den der A. C. V. seit 1906 gemietet hatte. Ende April dieses Jahres kündete der Eigentümer des Hauses den Laden auf 31. Dezember 1921 und teilte zugleich mit, dass er den Laden bereits anderweitig vermietet habe. Mit einer Beschwerde beim Mietamt wurde der A. C. V. abgewiesen und auch ein Rekurs beim Regierungsrat hatte keinen bessern Erfolg. Wir sind deshalb genötigt, den Laden zu verlegen und raschmöglichst eine passende Räumlichkeit zu suchen. Leider hatten unsere Bemühungen um die Miete eines geeigneten Lokals keinen Erfolg. Ein Vertrag mit einem Bauunternehmer, der sich bereit erklärte, für uns auf einem günstig gelegenen Terrain einen Neubau zu erstellen, scheiterte an der hohen Mietzinsforderung. Es blieb deshalb keine andere Wahl, als die Liegenschaft käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt Fr. 68,000.—. Ohne Diskussion wird der Vorlage zugestimmt.

Neubau Bergalinger-Grenzacherstrasse. In letzter Zeit hat sich dort der Wohnungsbau stark entwickelt. Es haben sich etwa 200 Familien angesiedelt, so dass das Bedürfnis für ein Ladenlokal besteht. Mit Rücksicht auf die Entwicklung dieses Quartiers hat der A. C. V. im März 1920 die Eckparzelle Bergalingerstrasse-Grenzacherstrasse im Ausmass von 218 Quadratmeter zum Preis von Fr. 10,500.— erworben.

Das Architekturbureau arbeitet zur Ueberbauung des Areals Pläne und Kostenvoranschläge im Betrage von Fr. 170,000.— aus. Wir legten dieses Projekt der Regierung vor und ersuchten um eine entsprechende Subvention von Seiten des Kantons und des Bundes. Allein unsere Begehren wurde mit der Begründung abgewiesen, dass unsere Baukosten zu hoch angesetzt seien. Die Erstellungskosten für einen Wohnraum dürften den Betrag von Fr. 7000.— nicht überschreiten, ansonst keine Subvention gewährt werde. Bei der Verteilung der Subvention würden diejenigen Eingaben in erster Linie berücksichtigt, die den einzelnen Wohnraum mit dem geringsten Kostenaufwand erstellen würden. Das Projekt wurde einer nochmaligen Revision unterzogen und es gelang endlich, die Erstellungskosten auf ca. Fr. 145,000.— zu reduzieren.

Für den Ladenbau haben wir einen Betrag von Fr. 60,000.— vorgesehen, so dass für den eigentlichen Wohnungsbau noch ca. Fr. 85,000.— zu rechnen sind. Für letzteren Betrag haben wir wiederum beim Regierungsrat um eine Subvention nachgesucht und wir hoffen, dass wir endlich Berücksichtigung finden werden, da nun die vom Bund vorgesehene Grenze von Fr. 7000.— per Wohnraum nicht überschritten wird. Für die vorgesehenen drei Wohnungen rechnen wir einen Mietzinsertrag von ca. Fr. 5000.—. Der Laden wird uns alsdann ebenso hoch zu stehen kommen. Wir hoffen jedoch, dass infolge der Subvention speziell die Mietpreise für die Wohnungen billiger angesetzt werden können.

Aus der Mitte des Rates wird darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Lohnbewegung im Baugewerbe die Fertigstellung des Baues in Frage stellen könnte. Unter Umständen wäre dann die Ausführung in Regie vorzusehen, eventuell unter Heranziehung von baugewerblichen Produktionsgenossenschaften, falls sich solche bilden würden. Hierauf wird die Vorlage ohne Gegenantrag genehmigt. Damit sind die Geschäfte erledigt.

Hausen a. A. In seinen drei Verkaufsläden, Hausen a. A., Kappel a. A. und Ebertswil, erzielte der Konsumverein Hausen a. A. im Jahre 1920 einen Umsatz von Fr. 203,669.76, Franken 11,389.46 mehr als im Jahre 1919. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 23,537.10, die Unkosten belaufen sich auf Fr. 11,204.62. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 12,332.48. Aus dem Reinüberschuss werden den Mitgliedern 7% Rückerstattung auf die Warenbezüge (Fr. 147,000.—) und 6% Zins auf die Anteilscheine ausgerichtet. Es sind dazu Fr. 10,290.— bezw. Fr. 376.20 erforderlich. Je Fr. 500.— fliessen dem Reserve- und dem Baufonds zu und Fr. 666.28 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Dezember 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Warenvorräte Fr. 43,342.47, Kasse Fr. 7979.20, Wertschriften Fr. 1400.—, Mobilien Fr. 1.—, Immobilien Fr. 12,000.—, Anteilscheine Fr. 6270.—, Reservefonds Fr. 4500.—, verschiedene Schulden Fr. 500.—, Hypotheken Fr. 13,000.—, Baufonds Fr. 4500.—, Ueberschuss der Ladenrechnungen Fr. 290.94, laufende Schulden Fr. 23,329.25, Reinüberschuss Fr. 12,332.48.

Ingenbohl. Trotzdem oder vielleicht gerade weil sich der Konsumverein Brunnen-Ingenbohl gegenüber den Anforderungen, die die Preisabbaubewegung an ihn stellte, nicht teilnahmslos verhielt, sondern sich den neuen Verhältnissen anpasste, verzeichnet das Jahr 1920 einen befriedigenden Abschluss. Der Umsatz erreichte den Betrag von Fr. 179,384.57, Fr. 29,462.11 mehr als im Vorjahre. Auf den Hauptladen Ingenbohl entfallen Fr. 103,801.26 (Zunahme Fr. 19,736.13), auf die Ablage Brunnen Fr. 75,583.31 (Fr. 9725.93). Rückvergütungsberechtigt sind Fr. 125,397.—. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 10,440.11. Er ermöglicht die Ausrichtung einer Rückerstattung von 6%. Zu diesem Zwecke waren Fr. 7523.82 erforderlich. Je Fr. 1044.—, d. h. je 10% fliessen dem Hauptfonds und dem Baufonds zu. Fr. 600.— erhalten die Verwaltungsorgane, Fr. 120.— der Genossenschaftsrat und die Rechnungsprüfungskommission und Fr. 100.— der Verwalter. Der kleine Rest von Fr. 8.29 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 206, am Schlusse 220.

Ilanz. Der Konsumverein Ilanz verzeichnet Jahr für Jahr eine schöne Entwicklung. Im abgelaufenen fünften Rechnungsjahre (1. Februar 1920 bis 31. Januar 1921) erreichte die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 222,863.53 (Fr. 172,924.66 im Vorjahre), währenddem die Mitgliederzahl von 246 auf 256 anwuchs. Die Bezüge beim V. S. K. stellen sich auf Fr. 165,087.40, die bei anderen Lieferanten auf Fr. 35,742.70. Die Genossenschaft hat also trotz der grossen Entfernung vom Zentralsitz des V. S. K. es für vorteilhaft befunden, den grössten Teil ihres Warenbedarfes beim V. S. K. zu decken, und ist damit, wie ihr Rechnungsabschluss bekundet, nicht schlecht gefahren. Der Rohüberschuss mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre (Fr. 43.40) beziffert sich auf Fr. 21,254.38, die Summe der Betriebskosten auf Fr. 14,113.03, der Reinüberschuss auf Franken 7141.35. Nahezu 40% dieses Betrages, Fr. 2800.—, weist die Genossenschaft ihrem Vermögen zu. Die Mitglieder erhalten Fr. 4274.85 (5% der eingetragenen Bezüge). Fr. 66.50 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaft der Genossenschaft kam bis dahin auf Fr. 50,794.60 zu stehen und hat einen Buchwert von Fr. 46,400.—. Die Warenvorräte stehen mit einer Abschreibung vom Verkaufswerte in der Höhe von 30% zu Buch. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 8466.15. Die Mitglieder haben der Genossenschaft in Form von Anteilscheinen Fr. 12,195.—, in Form von Obligationen Franken

52,250.— zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedschaft verteilt sich auf über 20 Ortschaften. Von den 256 Mitgliedern wohnen in Ilanz selbst nur 49, also nicht einmal ganz ein Fünftel. Eine Gliederung der Mitgliedschaft und der rückvergütungsberechtigten Bezüge nach Ortschaften zeigt, dass der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes zwischen Fr. 1706.20 (Ruis) und Fr. 149.54 (Lumbrein) schwankt.

Koblenz. Der Mitgliederbestand stieg im Laufe des Jahres 1920 von 159 auf 186. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 195,889.70. Davon sind Fr. 180,108.40 Laden- und Franken 15,781.30 Magazinverkäufe. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder sind Fr. 140,107.88 eingetragen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,200.78, der Reinüberschuss auf Fr. 16,669.41. Die Bilanz, aufgestellt auf 31. Dezember 1920, erzeigt folgende Zusammensetzung: Warenvorräte Fr. 39,175.35, Bankguthaben Fr. 29,684.80, Wertschriften Fr. 1800.—, Buchguthaben Fr. 925.—, Kasse Fr. 9345.77, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 2480.72, Mitgliederguthaben Franken 1911.68, Kautionen Fr. 3500.—, Hypotheken Fr. 8000.—, Liegenschaftenfonds Fr. 1150.—, Mobilienfonds Fr. 34.50, Reparaturenfonds Fr. 2000.—, Markzinsen Fr. 600.—, Baufonds Fr. 12,000.—, Markkursreserve Fr. 15,082.68, Lirekursreserve Fr. 50.35, Reservefonds Fr. 9564.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 3888.03, Reinüberschuss Fr. 16,669.41.

Magden. Der Verbandsverein in Magden erzielte im Jahre 1920 einen Umsatz von Fr. 196,828.12. Die Mitgliederzahl blieb mit 191 unverändert. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 12,764.72. Auf dem Warenlager werden Fr. 2000.— abgeschrieben, dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1000.— zugewiesen, den Mitgliedern Fr. 8986.38 (10 bezw. 8%) rückerstattet, der Rest von Fr. 728.34 auf neue Rechnung vorgetragen. Am 31. Dezember 1920 besitzt die Genossenschaft einen Reservefonds von Fr. 15,594.50 und einen Baufonds von Franken 3812.90.

Maisprach. Die Bilanz der Konsumgenossenschaft Maisprach erzeigt per 31. Dezember 1920 folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 4013.79, Beteiligungen Fr. 1600.—, Bankguthaben Fr. 104.55, Mobilien Fr. 1.—, Brückenwage Fr. 1.—, Ausstände Fr. 116.25, Bau Fr. 14,800.—, Warenvorräte Fr. 50,296.86, Bankschulden Fr. 2500.—, Warenschulden Fr. 19,103.30, Lohnschulden Fr. 712.10, verschiedene Schulden Fr. 450.—, Reservefonds Fr. 34,946.—, Reinüberschuss Fr. 13,222.05. Vom Reinüberschuss werden in erster Linie Fr. 400.— zu Abschreibungen auf dem Bau und Fr. 1282.— zur Erhöhung des Reservefonds verwendet, sodann Fr. 10,200.— den Mitgliedern rückerstattet (10%), Fr. 800.— vergabt und Fr. 540.05 auf neue Rechnung vorgetragen.

Pfäffikon *(A. K. V.)* Der Preisabbau einerseits, Unstimmigkeiten unter den Mitgliedern aus politischen Gründen anderseits bewirkten einen Rückgang des Umsatzes um Fr. 27,809.98 auf Fr. 267,745.90. Demgegenüber hielt sich die Mitgliederzahl nicht nur auf der gleichen Höhe, stieg vielmehr noch von 236 am Anfang auf 260 am Schlusse des Jahres. Die Wareneinkäufe belaufen sich auf zusammen Fr. 208,331.08. Davon entfallen auf den V. S. K. Fr. 135,107.90, d. h. rund zwei Drittel, auf andere Lieferanten Fr. 73,223.18, d. h. rund ein Drittel. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 32,765.22, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 3857.73. Vom Vorjahre wurden Fr. 532.15 vorgetragen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 21,057.18, die Zinsen Fr. 3604.30. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 12,493.62. Den Mitgliedern sollen Fr. 9400.— (6 bezw. 4%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 2000.— zugewiesen, den Behörden Fr. 1000.— vergütet, der kleine Rest von Fr. 93.62 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Pontresina. Der Abschluss des wegen Verlegung des Rechnungsabschlusses nur zehn Monate umfassenden zwölften Rechnungsjahres ist verschiedener Umstände, namentlich des Preisabbaues wegen, nicht besonders günstig. Die Mitgliederzahl ging von 95 auf 92 zurück. Der Umsatz entspricht mit Franken 116,240.71 ungefähr dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres erzielten. Die Mitgliederguthaben sanken von Fr. 17,724.90 auf Fr. 15,373.90. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 18,066.74, der Reinüberschuss auf Fr. 3053.62. Den Mitgliedern sollen auf die eingeschriebenen Warenbezüge 3% rückerstattet werden.

Rüti. *(Zürich).* Der Abschluss des Rechnungsjahres 1920 ist derart, dass sich die Genossenschaft genötigt sieht, entweder das Rechnungsergebnis in irgendwelcher Form zu «verbessern», oder dann aber vor die Mitglieder zu treten und ihnen unumwunden zu erklären, dass die Auszahlung einer Rückerstattung nicht möglich ist. Die Verwaltung der Genossenschaft wählt den zweiten Weg, und wir können uns ob dieser Entscheidung nur freuen. Wo ein schlechter Abschluss begründet werden konnte, und wo vor allem die Aussicht auf eine rasche Besserung vorhanden war, haben die Mitglieder, auch wenn sie einmal ohne Rückvergütung ausgehen mussten, ihre Genossenschaft nie im Stiche gelassen. Und so hoffen wir denn auch, dass der Konsumverein Rüti-Tann, der doch heute ein notwendiges Glied im Wirtschaftsleben der beiden Gemeinden Rüti und Tann ist, durch die Krise, die er heute durchmacht ohne wesentliche Schwächung hindurchgehen, ja sogar dass der eingetretene Schaden für Verwaltung und Mitglieder eine Lehre sein und demzufolge die Reihen noch enger zusammenschliessen werde. Die verschiedenen ähnlichen Fälle, die in unserer Bewegung schon aufgetreten sind, geben einer solchen Erwartung vollständige Berechtigung.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft erfuhr einen Rückgang von 1348 auf 1301. Der Rückgang ist auf die Gründung eines Konkordiakonsumvereins und einer landwirtschaftlichen Genossenschaft zurückzuführen. Mit dem Rückgang des letzten Jahres zusammen beträgt der durch diese beiden Gründungen eingetretene Verlust 85. Die Wirkung ist also nicht übermässig gross. Noch kleiner ist diese Einwirkung auf den Umsatz. Mit Fr. 1,549,639.49 zeigt er gegenüber dem Vorjahre nur einen Rückgang von Fr. 722.53. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt sich der Umsatz wie folgt: Kolonialwaren Fr. 1,071,719.44, Brot und Kleingebäck Fr. 231,583.70, Konfektion Fr. 91,630.39, Brennmaterialien Fr. 68,525.75, Schuhwaren Fr. 46,418.70, Wein, Bier und Most Fr. 39,761.51. Der Reinüberschuss sämtlicher Betriebszweige beziffert sich auf Fr. 56,480.05. Hinzu kommt noch der Ueberschuss des Mietzinsenkontos (Fr. 6756.40) und der Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 465.81, in Abzug dagegen der Passivsaldo der Kapitalzinsen (Fr. 54,531.04). Der eigentliche Reinüberschuss beträgt somit nur Fr. 9171.22. In üblicher Weise werden davon 4 % dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen (Fr. 366.85). Sodann erhalten Vorstand und Verwalter je 1‰ des Umsatzes und 1% des Reinüberschusses (Fr. 1549.65 bezw. Fr. 91.70). Es verbleiben hiernach Fr. 5521.67. Ueber die Verwendung dieses Betrages macht der Vorstand der Genossenschaft keinen Vorschlag. Die finanzielle Lage der Genossenschaft erleidet somit durch den ungünstigen Abschluss keine Verschlechterung. Insofern also die Mitgliedschaft sich ihrer Pflicht der Genossenschaft gegenüber bewusst ist, so wird sich die Genossenschaft in kürzester Zeit erholen können.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 25. Oktober 1921.

1. Von den in der Sitzung mündlich erstatteten Berichten über den Verlauf der am 23. Oktober 1921 stattgefundenen Kreiskonferenzen wird Kenntnis genommen.

2. Von einer Einladung an die Ausschuss-Sitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes vom 31. Oktober und 1. November 1921 in London sowie von einer Einladung zu einer Sitzung der Subkommission betreffend internationaler genossenschaftlicher Grosseinkauf wird Kenntnis genommen und Herr Dr. A. Suter, Vize-Präsident des Aufsichtsrates mit der Vertretung des V. S. K. betraut.

3. Einer vom eidgenössischen Ernährungsamt erlassenen Einladung zufolge werden die Herren B. Jæggi und E. Angst zu einer Fachkonferenz betreffend Getreideversorgung der Schweiz abgeordnet.

4. Da es äusserst schwierig ist auf dem Weltmarkte kalifornische Aprikosen, die der eidgenössischen Lebensmittelversorgung hinsichtlich Höchstgehalt von 1,25 gr schwefliger Säure pro Kilo entsprechen, aufzutreiben und nachweisbar ein höherer Gehalt nicht als gesundheitsschädlich betrachtet werden kann, beschloss die Verwaltungskommission, an das Eidgenössische Gesundheitsamt in Bern eine Eingabe unter Darlegung der Verhältnisse zu richten und um Milderung der bezüglichen Bestimmungen nachzusuchen, damit dieser Artikel zu annehmbaren Preisen importiert werden kann.

Redaktionsschluss: 27. Oktober 1921.

Kreis IXa.

(Glarus)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, den 30. Oktober 1921, vormittags 9 Uhr im «Schweizerhof», in Glarus.

Traktanden:

1. Vorlage des Protokolls der Frühjahrskonferenz in Mollis.
2. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung.
3. Beitragsleistung an die Kosten des internationalen Genossenschaftskongresses.
4. Mitteilungen betreffend Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif.
5. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter des V. S. K. wird Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission, an der Konferenz teilnehmen.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen der von den Vereinen unseres Kreises zu bezeichnenden Delegationen. Zu den Verhandlungen sollen aber auch Zutritt haben, nicht bloss die schon an früheren Tagungen willkommen geheissenen Vertreter der Vereine von Eschenbach und Weesen sondern überhaupt alle Genossenschafter unserer Nachbarschaft, welche uns für unsere beim Verbande anhängig gemachten und vor befriedigender Erledigung nicht wieder zur Ruhe kommenden Bestrebungen betreffend **Wiederherstellung der frühern Begrenzung des Kreisverbandes Glarus** ihre Unterstützung leihen wollen.

Glarus, den 14. Oktober 1921.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung zur Herbstkonferenz

Sonntag, 6. November 1921, vormittags punkt 9 Uhr im Hotel Bahnhof in Frick.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Buchs.
3. Ersatzwahl des Kreispräsidenten und eines Mitgliedes des Kreisvorstandes.
4. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betr. Getreideversorgung.
5. Beiträge an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses.
6. Mitteilungen betr. Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif.
7. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
8. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel wird deren Präsident Herr B. Jæggi dieser Konferenz beiwohnen.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 3.50 ohne Wein. Die Anmeldungen hierfür unter Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Frick und Umgebung bis spätestens Samstag, den 5. November, morgens, bekanntzugeben.

Turgi und **Baden,** den 10. Oktober 1921.

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Vizepräsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Raucher

Probieren Sie Zigarren

RIO GRANDE CO-OP

FLORA CO-OP

Kreisverband IIIa.

(Bernische Konsumgenossenschaften)

Einladung zur ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 13. November 1921, vormittags 10 Uhr im Rathaussaal, in Aarberg.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Interlaken.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung.
4. Beiträge an die Kosten des internationalen Genossenschaftskongresses in Basel.
5. Mitteilungen über die Verfassungs-Initiative gegen den Zolltarif.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allfälliges.

Referent zu den Traktanden 3, 4 und 5: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Die Vorstände werden eingeladen, der Konsumgenossenschaft Aarberg bis 7. November die Anzahl der Delegierten, welche schon Samstag nachmittags zur Besichtigung der Zuckerfabrik nach Aarberg reisen, mitzuteilen und gleichzeitig anzugeben, mit welchem Zuge diese in Lyss eintreffen, ob Nachtessen und Nachtlager für sie gewünscht wird, ob sie sich am Bankett Sonntag mittags beteiligen.

Für Abgeordnete, die Samstag nachmittags erst mit folgenden Zügen in Lyss ankommen können:

von Bern	um 17.07 Uhr
von Biel	um 17.34 Uhr
von Solothurn	um 17.42 Uhr

ist der Besuch der Zuckerfabrik noch möglich, da deren Leitung, sowie die Autogesellschaft hierüber verständigt werden. Erwünscht ist immerhin, wenn die Delegierten frühere Züge benützen.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 11. Oktober 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

auf

Sonntag, den 6. November 1921, vormittags 9½ Uhr im Gasthof «zum Engel», in Liestal.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Besprechung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich betreffend Getreideversorgung. (Siehe Thesen «Schweiz. Konsumverein» No. 40). Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
4. Beitrag an die Kosten des Internationalen Genossenschaftskongresses.
5. Mitteilungen betreffend Verfassungsinitiative in Sachen Zolltarif. Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 4. November an den Konsumverein Liestal zu richten. Preis des Essens Fr. 4.— ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

NEU! NEU!

Zahnpulver CO-OP

Terpentin-Schuhcrème CO-OP